

## Leitfaden zum Unterrichtsbetrieb am Tiroler Landeskonservatorium ab 04.10.2021

Die folgende Richtlinie dient als Grundlage für den Betrieb des Tiroler Landeskonservatoriums zur Eindämmung von COVID-19 ab 04.10.2021. Da sich der Erkenntnisstand laufend erweitert und sich rechtliche Vorgaben entsprechend ändern, wird gegebenenfalls eine laufende Anpassung der in diesem Leitfaden genannten Maßnahmen erfolgen.

### I. Betrieb des Tiroler Landeskonservatoriums

- Der **Unterrichts- und Prüfungsbetrieb** findet in vollem Umfang in Präsenzform statt.
- **Interne Veranstaltungen** (wie Klassenabende, Vorspielstunden, interne kommissionelle Prüfungen, Hearings und Konferenzen) finden unter zusätzlicher Sitzplatzkennzeichnung und Registrierung aller teilnehmenden Personen statt.
- Für **öffentliche Veranstaltungen** mit Publikum gelten die jeweils aktuellen Regelungen für Zusammenkünfte gemäß den jeweils geltenden COVID19-Verordnungen der Bundesregierung.

Es ist eine Risikoanalyse für Veranstaltungen, die nachfolgende Punkte umfasst, durchzuführen:

- a) Sammlung: Welche Risiken lassen sich im Hinblick auf die Veranstaltung identifizieren?
  - b) Bewertung: Wie wahrscheinlich ist es, dass die identifizierten Risiken eintreten?
  - c) Folgen bei Eintritt: Welche Konsequenzen hat es, wenn ein Risiko eintritt?
  - d) Maßnahmen zur Abfederung des Risikos und dessen Folgen: Was kann konkret getan werden, um das Risiko zu minimieren?
  - e) Entscheidung über die Durchführung auf Basis der Ergebnisse
- **Proberäume und Überäume** können nach Registrierung und Zustimmung der Konservatoriumsleitung benützt werden.

## II. Mund-Nasen-Schutz und Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr

### a) Mund-Nasen-Schutz:

**Lehrende** sind im Konservatoriumsgebäude außerhalb des Unterrichtes zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet.

**Studierende und SchülerInnen** (und Erziehungsberechtigte im EMP-Unterricht), ausgenommen Kinder unter 6 Jahren sowie Kinder/Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen, sind außerhalb des Unterrichtes zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet.

### b) Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (Testungen):

Für **geimpftes oder genesenes Lehr- und Verwaltungspersonal** besteht keine Testpflicht.

Alle anderen Lehrpersonen sowie Verwaltungsbediensteten müssen zu jeder Zeit ein gültiges negatives Testergebnis nachweisen, wobei mindestens einmal pro Woche das negative Ergebnis eines externen PCR-Tests vorzulegen ist.

Für **geimpfte oder genesene Studierende** besteht keine Testpflicht.

Alle anderen Studierenden müssen zu jeder Zeit ein gültiges negatives Testergebnis nachweisen. Externe Zertifikate von befugten Stellen werden anerkannt.

Für **Erziehungsberechtigte** (EMP-Unterricht) gilt Pkt. a) und b) sinngemäß.

### c) Vorlage des Nachweises

Lehrende haben den Nachweis auf Aufforderung gegenüber einer Führungs- bzw. Verwaltungskraft, Studierende gegenüber ihrer Lehrperson zu erbringen.

## III. Maßnahmen im Gebäude

- Schulfremde Personen müssen sich beim Betreten des Gebäudes registrieren und für sie gilt Z.II. Pkt. a) und b) sinngemäß.
- Eine Ansammlung von Menschen ist auf jeden Fall zu vermeiden.
- Vor bzw. nach Unterrichtsschluss soll sich niemand zu lange im Gebäude aufhalten.
- Abstand halten!

#### **IV. Hygienemaßnahmen**

Zu Beginn und am Ende des Unterrichts müssen die Hände gewaschen werden und gegebenenfalls (Sonderfälle) auch desinfiziert werden. Die gemeinsame Verwendung von Gegenständen ist zu vermeiden. Sämtliche von Studierenden berührte Flächen (Instrumente, Tische, Sessel, Notenständer, Türschnallen, etc.) sind regelmäßig mit jeweils geeigneten Mitteln zu reinigen.

##### **Lüften nach jeder Unterrichtseinheit:**

Nach jeder Unterrichtseinheit soll für eine Dauer von mindestens fünf Minuten gelüftet werden (nach Möglichkeit Querlüften). Sollte eine Unterrichtseinheit länger als 50 Minuten dauern, muss nach spätestens 50 Minuten gelüftet werden. Dies gilt auch für alle weiteren dauerhaft genutzten Räumlichkeiten wie z.B. Konferenzzimmer, Sekretariat, etc.

##### **Nicht berühren:**

Das Berühren von Augen, Nase oder Mund ist generell zu vermeiden. Das Berühren von Schülerinstrumenten ist soweit wie möglich zu unterlassen (kein Instrumententausch, kein Ausprobieren, etc.).

##### **Atemhygiene und instrumentenspezifische Hygiene:**

Beim Husten oder Niesen müssen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt werden (Taschentuch sofort entsorgen!). Im gesamten Unterrichtsablauf ist auf die instrumentenspezifische Hygiene zu achten: Instrumentenreinigung, Kondensat, Stimmen des Instruments, Tastatur, etc.

#### **V. Weitere Maßnahmen**

##### **Umfassend informieren:**

Lehrende und Studierende sind von der Konservatoriumsleitung in geeigneter Weise über sämtliche nötige Maßnahmen zu informieren.

##### **Krank? Zuhause bleiben! Verdachtsfall? Zuhause bleiben!**

Jede Person, die sich krank fühlt, soll nicht an das Tiroler Landeskonservatorium kommen. Dies gilt insbesondere bei Husten und Erkältung.

**Verdachtsfälle und sonstige Hinderungsgründe:**

Gesunde Lehrpersonen, die als Kontaktpersonen in Quarantäne sind, Lehrpersonen, die aufgrund eines Absonderungsbescheides in Quarantäne sind, ohne erkrankt zu sein, oder die ohne sich krank zu fühlen eine COVID-19-Infektion abklären lassen (Verdachtsfälle) oder, die aufgrund anderer gesetzlicher Vorgaben nicht an das Tiroler Landeskonservatorium kommen können (beispielsweise aufgrund von Einreisebeschränkungen), haben dies dem Dienstgeber im Dienstweg über die Musikschulleitung zu melden. Nach Möglichkeit ist in diesen Fällen „Home-Office“ zu vereinbaren.

**Symptome?**

Wenn eine Person im Gebäude Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, muss dieser Person bis zum Verlassen des Schulgebäudes sofort ein eigener, abgesonderten Raum zur Verfügung gestellt werden.

**Von mehreren Personen genutzte Bereiche (Sitzungen, Lehrerzimmer und Aufenthaltsräume):**

Konferenzen und Sitzungen können in Präsenzform abgehalten werden. Auf die Möglichkeit von Videokonferenzen wird jedoch hingewiesen.

---

**Zusammenfassung der Aufgaben der Konservatoriumsleitung:**

- Laufend Kontakt mit der Abteilung Landesmusikdirektion zur aktuellen Situation halten
- Information im Gebäude und regelmäßige Infos an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Information der Studierenden
- Klärung der Maßnahmen bei Verdachtsfällen vor Ort
- Kontrolle der Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen

*Helmut Schmid, MA – 04.10.2021*

Vorstand der Abteilung Landesmusikdirektion, Amt der Tiroler Landesregierung